

Diese doppelte Not erheischt Abhilfe. Reich, Länder und Gemeinden tun ihr Möglichstes. Aber ihre Mittel sind beschränkt. Unzureichend auch deshalb, weil die Linderung dieser Not mehr erfordert als bloße materielle Hilfsmittel. Viele der in Not geratenen gilt es auch seelisch wieder aufzurichten, ihren Lebensmut, Lebenswillen zu stärken und ihnen den Glauben an die Menschheit wiederzugeben. Darum muß das Geben in einer Form erfolgen, die nicht verkehrt wirkt. Das tröstende, aufmunternde Wort muß einer aufrichtigen persönlichen Anteilnahme entspringen.

Dieses persönliche Mitgefühl, dieses Geben von innen heraus vermag die freie Wohlfahrtspflege in weit höherem Maße auszuüben als die amtliche. Sie ist weltanschaulich eingestellt. Aus dieser Weltanschauung heraus fließen jene wertvollen, ideellen Kräfte, die wir in der Wohlfahrtspflege nicht zu entbehren vermögen. Darum war es eine kluge Handlung in der Rotverordnung über das Fürsorgewesen die freie Liebestätigkeit als gleichberechtigten Faktor neben die amtliche zu stellen.

Unter den freien Wohlfahrtsorganisationen sind es vor allem die auf christlichem Boden stehenden, der Caritasverband auf katholischer und die Innere Mission auf evangelischer Seite, die sich in der Liebestätigkeit große Verdienste erworben haben. Und doch, auch deren Hilfsmittel, finanzieller und persönlicher Art, sind allein der heutigen Not nicht mehr gewachsen, zumal in den Kreisen, die vormals vorwiegend Träger der konfessionellen Liebestätigkeit waren, selbst viele verarmt und hilflos bedürftig geworden sind. Wir sagen das unter voller Anerkennung und Würdigung dessen, was die genannten christlichen Wohlfahrtsorganisationen geleistet haben.

Soll der gewaltigen gegenwärtigen Not gesteuert werden, so muß die Hilfe umfassender sein. Um das zu erreichen, gilt es neben den anderen Bevölkerungsschichten auch die Arbeiterschaft zur hilfsbereiten Tat aufzurufen und für die Mitarbeit in der Liebestätigkeit zu gewinnen. Früher war der Arbeiter nur der Nehmende. Seine Mitarbeit wurde nicht angeboten, aber meist auch nicht gewünscht. Die vielen Mißgriffe in der Form des Gebens, die mit der Annahme der Gabe nicht selten verbundene gesellschaftliche und staatsbürgerliche Rechnung machten die „Armenunterstützung“ anrüchlich. Tausende litten lieber bittere Not als sich unterstützen zu lassen.

Das alles hat sich geändert. Statt der Einzelnot haben wir ein Massenelend. In dessen Linderung hat auch der Arbeiterstand finanzielle Mittel und persönliche Kräfte zu stellen. Gerade wir als christliche Arbeiter dürfen uns der Verpflichtung nicht entziehen. Wir sollen nicht von andern ein Lathrisentum verlangen, sondern dieses auch selbst üben. Die wenn auch nur kleine materielle Beihilfe des einzelnen noch erwerbsfähigen und erwerbstätigen Arbeiters ist eine große Hilfe, weil sie summiert erhebliche Beträge ergibt. Es sei nur an das Ergebnis der Rotgemeinschaft erinnert. Auch unsere persönliche Mitarbeit lau: nicht mehr entbehrt werden. In groß ist das Bedürfnis nach helfenden Kräften in der praktischen Kleinarbeit der Wohlfahrtspflege. Und dann ist gerade der aus innerem Antriebe sich der Liebestätigkeit widmende Arbeiter oder die Arbeiterin und die Arbeiterfrau besonders geeignet zur Fürsorge für die aus den eigenen Standesangehörigen entstammenden Hilfsbedürftigen. Wer könnte sich so gut wie sie in deren wirtschaftliche und seelische Bedürfnisse hineinversetzen und das erforderliche Vertrauen erwerben? Unsere Mitarbeit wird heute auch nicht bloß geduldet, sondern gewünscht und meist auch warm begrüßt. Auch der Geist der Wohlfahrtsarbeit ist ein anderer geworden. Wir finden heute in ihr weit mehr soziales Mit- und Pflichtgefühl und das Bestreben, auch den Ursachen der Not auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Es gibt also nichts mehr, was uns abhalten könnte die Wohlfahrtspflege durch finanzielle Beihilfe und durch Zuführung geeigneter Kräfte zu unterstützen.

Der Zentralwohlfahrtsausschuß sowie die Landes- und Ortswohlfahrtsausschüsse der christlichen Arbeiterschaft haben es sich nun zur Aufgabe gestellt, den Geist der christlichen Liebestätigkeit und den Willen zur praktischen Mitarbeit auch in der christlichen Arbeiterschaft zu wecken und zu fördern. Sie wollen erstreben, daß der Gedanke echt christlicher Berufs- und Standesolidarität, der auf gewerkschaftlichem Gebiete so große Erfolge zeitigte, sich zunächst in der Hilfe für die in besondere Not geratenen Mitglieder unserer Standesorganisationen auswirke. Wie in der Blütezeit der Rünste die Rünstgenossen es als ihre Pflicht betrachteten, den in Not geratenen Rünstgenossen zu helfen, so soll auch die christlich organisierte Arbeiterschaft in dieser Notzeit sich der Verantwortung den eigenen Hilfsbedürftigen Kollegen und Kolleginnen gegenüber bewußt werden. Darum wollen wir nicht einem engherzigen Kastengeist das

Wort reden. Reini! Die Herzen der christlichen Arbeiterschaft sollen weit geöffnet werden auch für die allgemeine Not, auch für die Not jener, die nicht aus unseren Reihen stammen. Durch unsere Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und in der Liebestätigkeit der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und auch durch materielle Unterstützung der letzteren wollen wir zur Linderung auch dieser Not nach Kräften beitragen. Durch ein einträchtiges Zusammenwirken mit den beiden letztgenannten Trägern der Fürsorge erhoffen wir segensreichen Einfluß für die Allgemeinheit.

Möge denn der Ruf nach echt christlicher Liebestätigkeit auch in unseren Reihen ein lebhaftes Echo finden. Möge dieser Ruf neben materieller Hilfsbereitschaft auch verdorgene Kräfte für die persönliche Mitarbeit in unseren Wohlfahrtsausschüssen und in der christlichen Liebestätigkeit überhaupt auslösen. Die selbstlose, hingebende Arbeit zur Linderung persönlicher Not aber wird Verbindungsbrücken schlagen von Mensch zu Mensch, vom Berufsgenossen zum Berufsgenossen. In der Bewegung selbst werden wir dadurch allmählich wieder das verlorene persönliche Sichverbundenfühlen zwischen Mitglied und Organisation zurückgewinnen. Uns selbst aber wird die uneigennützig Arbeit im Dienste anderer innerlich wachsen lassen. Sie wird uns jenen Idealismus wiedergeben, der die ersten Kämpfer unserer Bewegung besetzte.

Ueber die Entwicklung der Krankenkassen.

Ueber die Entwicklung der Krankenkassen seit Stabilisierung der Rentenmark bringt das Reichsarbeitsblatt vom 16. August einen interessanten Bericht. Danach haben die Krankenkassen die Umgestaltung, die durch die veränderten Verhältnisse erforderlich wurde, schnell vollzogen, und ihr Haushalt ist seit 1. Januar 1924 wieder im Gleichgewicht. — Im Schutze der Krankenkassen stehen achtzehn Millionen Versicherte, davon zwei Drittel männliche und ein Drittel weibliche, also fast der dritte Teil der Bevölkerung. Die Beitragsätze sind heute höher als früher, nämlich durchschnittlich bei den Ortskrankenkassen 6 Prozent des Grundlohns gegen 4 Prozent in der Vorkriegszeit. Tropfen sind die Einnahmen der Krankenkassen nicht höher, weil der Lohn in vielen Berufen unter der Friedenshöhe liegt (besonders in den ersten Monaten von 1924). So hatte z. B. die Ortskrankenkasse in Leipzig bei 6 Prozent des Grundlohns ungefähr die gleiche Bar-Einnahme wie früher bei 4 Prozent. In Augsburg war die Einnahme im ersten Vierteljahr 1924 bei 6,6 Prozent des Grundlohns und 74 000 Versicherten um 300 000 Mark geringer, als im ersten Vierteljahr 1914 bei 4,16 Prozent des Grundlohns und 54 000 Versicherten.

Was die Ausgaben der Krankenkassen anlangt, so kostet die ärztliche Versorgung heute das Doppelte als vor dem Krieg und die Pflegefälle der Krankenhäuser sind um 50 bis 100 Prozent höher. Dagegen sind die Ausgaben für Krankengeld zurückgegangen, weil die Löhne niedriger sind. Auf Geheißweg neu eingeführt ist die Familienwochenhilfe, deren Leistungen durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 31. Juli 1924 erhöht worden sind. Sie beträgt jetzt 80 Mark zusammen für Beihilfe, Wochengeld und Stillscheld, wovon das Reich die Hälfte zuzuschießt. Als freiwillige Leistung haben einige Ortskrankenkassen die Familienfürsorge eingeführt. Darüber schreibt uns ein Berliner Mitglied: „Unser Blatt berichtete im Juni über eine Verordnung des Reichsarbeitsministers in Sachen des Krankenkassenwesens. Es wurde dort empfohlen, zunächst Krankenpflege für Familienangehörige einzuführen, besonders die Übernahme eines Teils der Kosten für Arzt und Arznel, wovon man sich segensreichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung versprechen darf. Heute können wir unseren Mitgliedern erzählen, daß die Groß-Berliner Ortskrankenkassen am 1. Juli d. J. die „Familienhilfe“ eingeführt haben. Das interessiert alle; was in Berlin sich einrichten läßt, wird auch in anderen Großstädten möglich sein. Unsere Vertreterinnen bei den Ortskrankenkassen werden mit baraufstn wirken.“

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin plante seit Jahren diese Erweiterung ihres Wirkungskreises; aber die Ausführung wurde durch die Inflationszeit verzögert. Von nun an haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung in den Ambulatorien der Krankenkassen die Ehegatten und Kinder der Versicherten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie mit dem Familienhaupt in häuslicher Gemeinschaft leben und selbst nicht versichert sind. Nur diese Ambulatorien dürfen in Anspruch genommen werden; für notwendige Hausbesuche ist der Arzt dort zu bestellen. Die Kasse gewährt auch freie Arznel, soweit der Ambulatoriumsarzt sie verordnet. Ferner

gewährt sie freie zahnärztliche Behandlung und zwar Zahnziehen und Zahnfüllen durch die Kassenzahnärzte. Ausgenommen von der Behandlung sind schulpflichtige Kinder, bei denen Schulzahnpflege ausgeübt wird. Die Kasse gewährt nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft innerhalb des letzten Jahres, Zuschüsse zur Krankenhausbehandlung für Familienangehörige, wenn sie in einem öffentlichen oder gemeinnützigen Krankenhaus stattfindet, bis zur Höchstdauer von dreizehn Wochen. Dieser Zuschuß beträgt drei Viertel der Kosten, jedoch nicht über drei Mark für den Behandlungstag für Erwachsene, bezw. zwei Mark für den Behandlungstag für Kinder. — Ebenfalls nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft im letzten Jahr gewährt sie Familiensterbegelb, dessen Höhe sich nach dem Sterbegeldanspruch des Mitglieds richtet. Für Ehegatten beträgt es die Hälfte, für Kinder über vier Jahre ein Drittel, für Kinder unter vier Jahren ein Viertel des Mitglieder-Sterbegeldes. — Durch diese Maßnahmen sind die Ansprüche der Mitglieder erweitert worden. Der Kassenvorstand kann als freiwillige Unterstützung den unter Familienfürsorge fallenden Kindern Kur und Verpflegung in Erholungsheimen gewähren. Alle Leistungen für die Familienhilfe erfolgen ohne Zahlung von Sonderbeiträgen. —

Unsere Heimarbeiterinnen begrüßen diese große wirtschaftliche Hilfe für Zeiten der Krankheit und Zeiten der Not."

Von zwei Tagungen.

8. Generalversammlung des Verbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie. In Münster im Westfalenlande hat vom 17. bis 19. August die Tagung unseres Bruderverbandes des Verbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie stattgefunden, die von etwa 45 Delegierten und Beamten des Verbandes besetzt war, darunter von fünf weiblichen Mitgliedern. Die Veranstaltung nahm einen würdigen und festlichen Verlauf. Mit Besriedigung konnte man auf die Arbeit der letzten vier Jahre zurücksehen. Die Rückschläge der Inflationszeit können im wesentlichen als überwunden gelten. Der Verband befindet sich in einer gesunden Aufwärtsentwicklung bei steigenden Mitgliederzahlen. Die zahlenmäßig stärksten Ortsgruppen hat er nach wie vor in den Rheinlanden und Westfalen, den Bezirken, aus denen die Organisation hervorkam. — Die Tagung brachte fruchtbare Anregungen zur Weiterarbeit und reiches Bildungsmaterial. Es wurde ein großzügiges Programm für die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften beim Wiederaufbau Deutschlands, durch Dr. Brüning, M. d. R., den Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, entwickelt, und es wurden wertvolle Referate aus der Praxis des Gewerkschaftslebens gehalten, um die Erfahrungen der Kämpfer für die Gesamtheit der Mitglieder auszuwerten. Diese Referate behandelten u. a. „Frauen und Gewerkschaft“, die „Jugendbewegung“, „Tarifverträge“. Die auf diesem wichtigsten Gebiet erlangten Fortschritte fanden greifbaren Ausdruck in der Tarifstatistik, welche nachweist, daß der Verband für 95 Prozent seiner Mitglieder die Löhne tarifvertraglich geregelt hat. Besonders die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer sind dadurch im Vergleich zur Vorkriegszeit merklich gehoben worden. Eine Bestätigung der Erfolge im Tarifwesen brachte der Bericht des Sekretärs vom „Reichsverband der Bekleidungsindustrie“, des Spitzenverbandes, in dem unser Gewerkschaftsverband zusammengefasst sind. Beide Verbände haben durch das Zusammengehen bei Tarifabschlüssen zweifellos Nutzen gehabt. Er von unserem Hauptvorstand zu der Tagung entsandte Vertreterin bestätigte diese Erfolge namens des Gewerkschaftsverbandes und kennzeichnete die Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses von unserem Reichsverband, der für die Zukunft die Zusammenarbeit bei der Werbung von Mitgliedern eifriger zu fördern wünscht und einen Plan dafür entworfen hat. Die Generalversammlung stellte sich einstimmig auf den Boden dieser Anregungen und betonte ihren Wunsch, die Zusammenarbeit möglichst fruchtbar zu gestalten.

Von der Konsum-Genossenschaftstagung. Am 27. und 28. Juli 1924 tagte in den Räumen des „Rheingold“ der Reichsverband Deutscher Konsumvereine. Sonntag war der große Kaiserjubiläumstag bis auf den letzten Platz gefüllt. Während die beiden Referate des ersten Tages über „Konsumgenossenschaftsbewegung und Volksgemeinschaft“ sowie über „Schicksalsgemeinschaft unserer Bewegung“ mehr von allgemeinen Gesichtspunkten ausgingen, die Notwendigkeit der Bewegung und ihre Stellung im Wirtschaftsleben unseres Volkes von allen Seiten beleuchteten, waren die Vorträge am Montag so recht aus der

Praxis für die Praxis gehalten. Sie behandelten die „neuzzeitliche Weiterbildung in der Konsumgenossenschaftsbewegung“ und „Stand und Tätigkeit des Verbandes“. Beide lösten lebhafteste Diskussionen aus. Es wurde tief beklagt, daß gerade die profitlos arbeitenden Konsumgenossenschaften unter dem Druck der Zeit sehr zurückgegangen sind, während der profitgierige Handel eine Treibhausblüte nach der andern treibt. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit neuzzeitlicher Klame kam doch immer wieder der Gedanke zum Ausdruck; es kann nicht vorwärts gehen, wenn nicht jedes einzelne Mitglied treu ist und für die gemeinsame Sache wirbt. Man darf nicht ein zehner- oder zwanzigprozentiger, jeder muß ein hundertprozentiger Genossenschaftler sein; dann nur wird es gelingen, verlorene Freunde zurückzuholen und neue dazu zu gewinnen. Der Wille zum Wiederaufbau kann machtvoll durch alles hindurch, die ganze Tagung war ein imponierendes Zeugnis dafür. Eine fesselnde „Gepag“-Messe war mit ihr verbunden; für die Vertzeiterinnen des Gewerkschafts waren natürlich die Auslagen in der Konfektion und Wäschebranche von besonderem Interesse. Der Verbandsdirektor, Herr Schlad, sagte aufs bereitwilligste zu, auch unsere Betriebe Aufträge für die Konsumvereine zu übermitteln. Die Tagung klang aus in dem Wort vom hundertprozentigen Genossenschaftler. Er vom Gewerkschaftsverein aber dachten im Stillen: „auch uns tut es not, als Freunde wiederzugewinnen und neue zu werben, auch bei uns kommt es auf die treue Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes an: so laßt uns hundertprozentige Gewerkschaftlerinnen werden“.

Heimarbeiterzuschläge bleiben steuerfrei!

Mehrere Landesfinanzämter haben übereinstimmend ihr Einverständnis damit erklärt, daß der Heimarbeiterzuschlag bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages von vornherein außer Ansatz bleibt.

Vom Landesfinanzamt Düsseldorf, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, ist am 12. Juli 1924 folgende Entscheidung ergangen:

„An die Finanzämter! Die Heimarbeiter im Bekleidungs-gewerbe erhalten zur Bestreitung der Unkosten, die ihnen bei der Ausführung von Arbeiten in ihren eigenen Werkstätten entstehen, einen Zuschlag von 10 Prozent auf den verdienten Arbeitslohn. Zu den Unkosten rechnen u. a.: Miete des Arbeitsraumes, Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, Ausgaben für Öl, Radeln, Bügeltücher, Abnutzung der Geräte und Maschinen, Ausgaben für Reinigungsmaterial.“

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der Heimarbeiterzuschlag in den angegebenen Grenzen bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages von vornherein außer Ansatz bleibt. Die in Frage kommenden Berufsverbände ersuche ich entsprechend zu benachrichtigen.“

Eine Entscheidung im gleichen Sinne erging vom Landesfinanzamt Groß-Berlin am 23. Juli. Sie lautet: „Ich bin damit einverstanden, daß der Heimarbeiterzuschlag von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages außer Ansatz bleibt, wenn dieser nur in einer solchen Höhe vergütet wird, daß die Vergütung unzweifelhaft nur zur Deckungbarer Auslagen dienen kann.“

Eine Auslagen-Rückvergütung ist kein Einkommen; also wäre es widersinnig den Heimarbeiterzuschlag bei der Einkommensteuer-Berechnung in Ansatz zu bringen. Da trotzdem Zweifel aufgetaucht sind, ist es gut, wenn unsere Mitglieder Bescheid wissen und ihre Arbeitgeber gegebenen Falles auf die ergangenen Entscheidungen hinweisen.

Aus unserer Bewegung.

Wie gruppiert sich die Heimarbeit im Gau Frankfurt a. M.? Obwohl die Heimarbeit gewisse Begleiterscheinungen hat, die wir überall feststellen können, und die Heimarbeiterinnen gemeinsame Sorgen und Nöte haben, hat doch jede Ortsgruppe unseres Gewerkschaftsvereins ihre Eigenart. Auch im Gau Frankfurt hat jede Gruppe ihr eigenes Gepräge, jeder Ort in der Umgebung seine eigene Industrie, die schon von Generationen her überliefert ist. Frankfurt-Mitte, die Stammgruppe, umschließt alle Heimarbeitbranchen des Gaues; sie ist es auch, die die größte Anzahl alter Mitglieder hat, die, ohne noch Heimarbeit zu tun, dem Verband treu geblieben sind. Ähnlich gemischt sind auch die Heimindustrien in Bornheim und Rodenheim vertreten, während die Gruppe West die größte Anzahl aus der Schuhindustrie stellt. Kein Wunder, da hier die Mitglieder rings um

die großen Schuhfabriken herum wohnen! Aber ein kleiner Stamm von Weißzeugnäherinnen hat sich auch hier erhalten.

Ganz anders aber sieht es in den um Frankfurt herumliegenden Gruppen aus. In den Vororten Heddernheim und Eschersheim ist die feinste Weißzeugnäherei zu Hause; Urgroßmutter und Großmutter haben ihre Kunst den Nachkommen vererbt. Die Feinweißzeugnäherinnen haben von der Heimindustrie des Gaus den höchsten Stundenlohn, wenngleich für die Qualität der Arbeit noch mehr gezahlt werden müßte. Neuerdings hat sich in Heddernheim auch die Schuhindustrie angeßiedelt, außerdem werden im Ort die feinsten Kamensäckereien und Filletarbeiten ausgeführt, aber charakteristisch ist die Feinwäschereindustrie. Dagegen ist in Griesheim und Schwanheim die Wäschegroßindustrie zu Hause. Auch hier wird gut gearbeitet, weit besser als vor dem Kriege, was selbst ein Arbeitgeber vor kurzem zugeben mußte. Aber viel, viel schneller drehen sich hier die Maschinenräder, da in einem Tag ein bis zwei Duzend Wäschestücke fertig werden müssen. Auch hier, wie in Heddernheim, stammt die Tradition von Urgroßmutter und Großmutter her, wo eine Generation der anderen die Kniffe und Vorteile im Nähen beigebracht hat. — Ähnlich sieht es in Neu-Isenburg aus, auch dort herrscht unter unseren Mitgliedern das Nähen der Stapelwäsche vor. Aber außerdem findet man hier viele Stickerinnen für Namen, Monogramme, Nischen, Antikstickerei und Stilet. Nirgends in der ganzen Umgegend wird wohl soviel gestickt wie in Neu-Isenburg, dem Städtchen im Walde. Und Offenbach? Dort besteht unsere Gruppe nur aus Schuhnäherinnen, sie „drückt der Schuh“, weil die Arbeit eine so harte, staubige ist. Wohl sind hier die Löhne wesentlich höher als im Frieden, aber doch sind die Wünsche auf genügende Bezahlung nicht erfüllt. — Gruppe Hanau repräsentiert die Erftotagenindustrie; durch die Energie einer tapferen Kollegin ist die Heimarbeiterrinnenchaft einer ganzen Fabrik dort gewonnen. — Und dann noch die Taunusorte: Eschborn und Niederhöchstadt liefern der Welt feine Herrenwäsche, Oberhöchstadt große Mengen von Stapelware; und noch höher hinauf, tief in den Taunusbergen drin, in Ober- und Niederreifenberg, Arnoldsbach und Schmitten versteht man die Kunst des Filletens und Filletstoppens. Unmassen von Dedden, Einsätzen und Gardinen werden in normalen Zeiten von dort auf den Markt befördert.

So hat jede einzelne Gruppe des Frankfurter Gaus ihre Eigenart; aber alle sind einig in der Erkenntnis, daß nur durch den Zusammenschluß, die Organisation, in allen Branchen der gerechte Lohn erreicht wird, der jeder fleißigen Heimarbeiterrin gebührt. Und ein Wunsch befeuert sie alle in dieser schweren Wirtschaftskrise, nämlich der, daß es bald wieder viele und anhaltende Arbeit geben möchte. Dann wird es auch gelingen, die noch Draußenstehenden in den Gewerbeverein zu holen und das noch ungenügende Lohnniveau der Forderung anzupassen.

Bericht von unserer Gruppe Siegnitz. Der Fachausschuß hatte für uns einen Mindeststundenlohn von 15 Pfg. festgesetzt, der zum Bestreiten des Lebensunterhaltes länglich war, aber gegenüber den bis dahin gezahlten Löhnen einen großen Fortschritt bedeutet. Die Arbeitgeber legten beim Reichsarbeitsministerium Verufung gegen diesen Festsetzungsbeschuß ein. Ehe aber das Reichsarbeitsministerium dazu Stellung genommen hatte, wurden sämtliche Heimarbeiterrinnen — ungefähr 2000 — von den Fabrikanten ausgesperrt. Dieser Kampf richtete sich vor allem gegen den Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen. Selbst der freie Textilarbeiterverband fand ja die 15 Pfg. Stundenlohn untragbar für die Arbeitgeber! Er hatte sich — wie bis dahin immer, — bereit erklärt, ein Angebot der Arbeitgeber anzunehmen, ohne sich mit uns darüber zu verständigen. Von uns wurden diese Vorschläge abgelehnt und das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angegangen. Nach Prüfung der Sachlage erklärte das Reichsarbeitsministerium, daß der Festsetzungsbeschuß zu Recht besteht, daß er also die Löhne nicht zu hoch festsetzte für diese Branche. Der Vorsitzende des Fachausschusses betraf darauf eine Verhandlung nach Siegnitz ein. Es sollte versucht werden, eine Einigung zustande zu bringen, die den augenblicklich schwierigen Verhältnissen der Industrie, — die auch von uns nicht verkannt wurden, — Rechnung trüge. Die von den Arbeitgebern schon vorher vorgeschlagenen und von uns abgelehnten 12 Pfg. Stundenlohn für Stapelware einschließliche Ausgeberinnen-Prozente bildeten hier die Verhandlungsgrundlage, auf der die Arbeitgeber beharrten. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen. Aber die Arbeitgeber wünschten am andern Tage, noch einmal einen Einigungsversuch zu

unternehmen. Es gelang ein vorläufiges Abkommen von 12 Pfg. Stundenlohn für die Heimarbeiterrinnen zu erzielen, geltend bis zum 15. November 1924; diese 12 Pfg. sind restlos auszuführen, darauf zahlen die Arbeitgeber den Ausgeberinnen einen Zuschlag von 20 Prozent. — Wir mußten uns also der allgemeinen Notlage beugen, die die Arbeitgeber mit allen Mitteln gegen ihre Heimarbeiterrinnen ausnützten. Trotz dieses Nachgebens war unser Kampf nicht erfolglos. Stellen wie die sieben Pfennig Stundenlohn für Stapelware, die der Textilarbeiterverband im Mai mit den Arbeitgebern abschloß, und die bis zum September Geltung haben sollten, den eroberten 12 Pfg. gegenüber, so können wir eine Lohnerhöhung von gut 70 Prozent errechnen. Wir wissen, daß einschließlich dieser 70 Prozent Mehrverdienst der Lohn nicht zum Lebensunterhalt ausreicht; uns ist aber die Möglichkeit gegeben, später auf dieser Grundlage höhere Forderungen zu stellen. Daß die Arbeitgeber mit dieser Möglichkeit rechnen, zeigt sich aus ihrem Verhalten. Sie versuchen, ihre Ausgeberinnen dahin zu beeinflussen, daß sie sich jetzt schon schriftlich verpflichten, für die gangbarsten Artikel keine Forderungen zu stellen. — Wir Siegnitzer sind jetzt an den Kampf gewöhnt und werden auch den nächsten getrost und in Zuversicht auf uns nehmen, und weiter wie bisher Vertrauen zu unserer Führung haben. Wenn man auch immer wieder versucht, uns dies Vertrauen zu nehmen, so wissen wir doch, daß der Gewerbeverein das meiste für uns erreicht.

Jetzt rede Du!

Du warest mir ein täglich Wanderziel
Bielieber Wald in dumpfen Jugendtagen,
Ich hatte dir geträumten Glücks so viel
Anzuvertraun, so wahren Schmerz zu klagen.

Und wieder such' ich dich du dunkler Hort
Und deines Wipfelmeer's gewaltig Rauschen —
Jetzt rede du! Ich lasse dir das Wort!
Verstummt ist Klag' und Jubel.
Ich will lauschen.

Conrad Ferdinand Meyer.

Versammlungsanzeiger.

Nachtrag.

Erfurt. 10. Oktober, abends 8 Uhr, Gerberstr. 14a, großer Saal der Luthergemeinde.

Zwei treue Mitglieder sind von uns geschieden.
In Gruppe **Berlin-West** starb am 6 August 1924
eine unserer Veteraninnen

Fräulein Ida Hinzmann,

geboren am 12. Februar 1851 in Breslau.

In Gruppe **Halle a. S.** starb am 5. August 1924
nach vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein

Fräulein Martha Döbler,

geboren am 1. Juli 1872 in Halle a. S.

Lange Jahre hindurch hat sie ihr Amt als Vorstandsmitglied in hingebender Treue geführt.

Inhalt: Sinnpruch. Wir Frauen und unsere Berufung gegenüber. Wohlfahrtspflege. Ueber die Entwicklung der Krankenkassen. **Donnerstag** 2. Generalversammlung des Verbandes christlicher Arbeiterinnen der Wollwebindustrie. Von der Konsum-Genossenschaftstagung. Arbeiterzuschläge bleiben steuerfrei. — **Und unsere Bewegung!** Wie gruppiert sich die Heimarbeit im Gau Frankfurt a. M. Bericht von unserer Gruppe Siegnitz. Jetzt rede Du! Versammlungsanzeiger (Nachtrag). Todesanzeigen.